

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 04.03.2024

Beginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal

Vorsitzender:	Herr Bachmann	Bürgermeister
Schriftführer:	Frau Gruschwitz	Sekretärin Bürgermeister
Anwesende:	14 Stadträte	(siehe Anwesenheitsliste)
	4 Ortsvorsteher	(siehe Anwesenheitsliste)
	Frau Göpfert	Hauptamtsleiterin
	Herr Brandt	Bauamtsleiter
	Frau Schlenker	Mitarbeiterin Bauverwaltung
	Herr Grenzendörfer	SGL Ordnung und Sicherheit
	Frau Borgmann	Gleichstellungsbeauftragte
	Herr Kirsch	Stadwehrleiter Feuerwehr Lengenfeld
Abwesende:	Stadträtin Riedel	(privat)
	Stadtrat Frank	(privat)
	Stadtrat Morgner	(privat)
	Stadtrat Dittes	(privat)

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Bachmann begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung. Er weist darauf hin, dass Ton- und Filmaufnahmen nicht gestattet sind.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung ging den Stadträten ordnungsgemäß zu. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zur Bestätigung der heutigen Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 14+1	15	0	0

TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Stadtrat Zöbisch und Stadtrat Heyne werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

TOP5) Bestätigung der Protokolle vom 11.12.2023, 15.01.2024 und 29.01.2024 Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 11.12.2023

Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 14+1	13	0	2



Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 15.01.2024

Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 14+1	12	0	3

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 29.01.2024

Die Niederschrift liegt noch nicht in bestätigter Form vor und wird schnellstmöglich nachgereicht.

TOP6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es gibt keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

TOP7) Informationen des Bürgermeisters

- Herr Bachmann begrüßt Frau Heike Teubner, Leiterin der Verbraucherzentrale Auerbach. Er hat sie anlässlich ihrer Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz zur Sitzung eingeladen und bedankt sich im Beisein der Öffentlichkeit für ihre Arbeit und ihr Engagement. Die Auszeichnung wurde der Waldkirchnerin im Januar in der Sächsischen Staatskanzlei Dresden übergeben. Herr Bachmann war zur feierlichen Übergabe anwesend. Frau Teubner wird mit Beifall und einem Blumenstrauß aus der Sitzung verabschiedet.
- Frau Schlenker von der Stadtverwaltung informiert über den aktuellen Stand des 360°-Projekts, das bereits seit drei Jahren läuft. Es ist über die Homepage der Stadt sowie über „Google.de“ zu finden. Bei dem virtuellen Rundgang durch die Stadt sind inzwischen Aufnahmen des Gewerbegebiets sowie neue Bilder im Stadtzentrum hinzugekommen. Vor zwei Jahren wurden die Ortsteile ergänzt. Als nächstes sollen Sehenswürdigkeiten in der Umgebung (z.B. Göltzschtalbrücke) hinzugefügt werden. Die Teilnahme wird künftig pro anklickendem Punkt, bei dem entsprechende Informationen hinterlegt sind, 18 € (netto) kosten. Um die Werbung für das Projekt weiter auszubauen, werden zehn Werbetafeln in den teilnehmenden Geschäften ausgestellt. Zudem wurden ca. 4.500 Stadt-Broschüren mit einem QR-Code-Aufkleber zum Projekt versehen. Für das Programm wurden bisher rund 13.000 € aufgebracht. Herr Bachmann ergänzt, dass die Stadt so versuche, den Einzelhandel zu unterstützen.
Stadträtin Zisowsky möchte wissen, ob die Anzahl der Nutzer bekannt sei. Frau Schlenker informiert, dass die Abfrage schwierig sei, sie jedoch beim Fotograf und Programmierer nochmals nachhaken werde.
Die Stadt möchte von den Stadträten wissen, ob das Projekt auch künftig weiter ausgebaut werden solle. Es könnten beispielsweise die Post- und Tischendorfstraße ergänzt werden. Die Stadträte stimmen dem zu.
- Frau Schlenker informiert über die geplante Veranstaltung zum Projekt „Onkel-Fritz-Laden“ am 11.03.2024. Die Veranstaltung solle als Ideenforum dienen, um die Lengenfelder Innenstadt wieder mehr zu beleben. Es könne durch die Gründung einer Genossenschaft ein Laden entstehen, in dem regionale Produkte gekauft und verkauft werden.
- Am 26.03.2024 findet ab 17:00 Uhr im Ratssaal eine Informationsveranstaltung der Euregio Egreensis statt. In dieser wird der grenzüberschreitende Kleinprojektefond des Kooperationsprogramms INTERREG Sachsen-Tschechien vorgestellt und über Fördermöglichkeiten informiert. Herr Bachmann bittet um Weiterleitung des Termins an die Lengenfelder



Vereine. Interessierte können sich bei Herrn Heuck von der Tourist-Information oder im Sekretariat bei Frau Gruschwitz anmelden.

TOP8) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

Herr Bachmann weist daraufhin, dass die Sitzung auf Grundlage der Geschäftsordnung der Stadt Lengenfeld abgehalten wird. Anfragen und Meinungen der Bürger sind in diesem Tagesordnungspunkt gestattet, bei Fassung der Beschlüsse später nicht mehr.

Er bittet die Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen vorzubringen.

- Eine Bürgerin, die nicht in Lengenfeld wohnhaft ist, meldet sich zu Wort. Sie möchte von Herrn Bachmann wissen, warum entschieden wurde, in Lengenfeld einen Solarpark zu bauen und dem Entwurf zum Vorhaben zuzustimmen. Herr Bachmann erklärt, dass das Vorhaben noch nicht beschlossen ist. Es wurde lediglich darüber entschieden, den Entwurf dazu in die Hände der Träger öffentlicher Belange zu übergeben. Es ist noch kein Beschluss über die Errichtung eines Solarparks erfolgt.
Des Weiteren möchte die Bürgerin wissen, welche Gründe aus Stadtsicht für den Bau sprächen. Herr Bachmann erklärt, dass sich so am Energiekonzept des Freistaates sowie der Bundesrepublik beteiligt werden könne. Lengenfeld hat bisher noch keine Möglichkeit der alternativen Energiegewinnung.
- Ein Bürger möchte wissen, wie viele stadteigene Flächen (Dächer und Boden) mit Photovoltaikanlagen ausgestattet wurden ehe 110 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen mit Solar bebaut werden. Herr Bachmann erklärt, dass eine Bebauung aufgrund der Statik etc. nicht auf allen Flächen, insbesondere nicht auf Dächern von Privat- und städtischen Gebäuden möglich sei. Die Stadt ist bereits für weitere Flächen, z.B. für das Stadtbad und auch die Grundschule in der Planung. Für eine sinnvolle Energiegewinnung durch Solaranlagen seien jedoch noch größere Flächen notwendig.
- Die erste Bürgerin meldet sich nochmals zu Wort. Sie möchte wissen, welcher Nutzen sich für Lengenfeld ergebe, Solarfelder auf privaten landwirtschaftlichen Flächen, die zur Nahrungserzeugung genutzt werden könnten und nicht auf privaten Gebäuden zu errichten.
Herr Bachmann spricht eine ca. drei Jahre zurückliegende Veranstaltung in der Marienhöher Direktvermarktung Waldkirchen GmbH an. Damals hatte der Investor eingeladen, um mit den Eigentümern der Flächen über das geplante Projekt zu sprechen. Die Veranstaltung sei sehr interessant gewesen und der Großteil der Eigentümer, insbesondere Herr Hölzel, der Geschäftsführer der Marienhöhe als zukünftiger Hauptverpächter der Flächen an den Solarparkbetreiber, habe sich für diese Nutzungsart ausgesprochen.
Herr Bachmann führt weiter aus, dass die Stadt Lengenfeld lediglich die Aufgabe hat, die Planungshoheit abzudecken und die rechtlichen Grundlagen für das Vorhaben zu schaffen. Die tatsächliche Entscheidung trägt jeweils der private Eigentümer der Flächen.
In der vergangenen Woche fand in Waldkirchen eine Veranstaltung für die Schönbrunner Bürger und Eigentümer in der Marienhöhe zum Projekt statt. Hier habe Herr Hölzel wichtige Informationen zum Zustand der Agrarböden übermittelt. Der Ertrag einer landwirtschaftlichen Produktion auf diesen Böden und auch die Preisentwicklung bringe sowohl den Unternehmen als auch den privaten Verpächtern eine zu geringe Wertschöpfung. Im Ergebnis wurde der Schönbrunner Bevölkerung dargestellt, dass auf diesen Flächen auf Dauer kein landwirtschaftlicher Betrieb mehr existieren könne. Auch ehemalige Bauernbetriebe mit langjähriger Erfahrung teilten mit, nie wieder zur bäuerlichen Produktion zurückgehen zu wollen. Viele landwirtschaftliche Betriebe müssten sich Alternativen suchen, um langfristig



überleben zu können. Solarparks seien hier im Gegensatz zu Windkraft- und Biogasanlagen akzeptablere Möglichkeiten, so Herr Bachmann.

- Ein weiterer Bürger möchte wissen, ob die Veranstaltung in der Marienhöhe in der vergangenen Woche öffentlich war und ob alle Flächeneigentümer eingeladen wurden. Herr Bachmann übergibt das Wort an Herrn Riedel von der AGENPA GmbH, Investor des Vorhabens. Dieser erklärt, dass die Veranstaltung ca. vier Wochen im Voraus über Aushänge, Ortslisten, Anschlagtafeln sowie die Freie Presse beworben wurde. Es handelte sich dabei um eine Veranstaltung für den Ortsteil Schönbrunn, sodass nicht alle zukünftigen Verpächter eingeladen wurden.

Herr Bachmann erinnert an die Geschäftsordnung der Stadt Lengenfeld. Die Stadträte sind angehalten am heutigen Tag Beschlüsse zu fassen, die das Vorhaben betreffen. Die Sitzung stellt keine Diskussionsrunde dar. Es könne daher nicht jede Frage beantwortet werden.

- Herr Bachmann teilt mit, dass es in der vergangenen Woche auch in Waldkirchen eine ähnliche Veranstaltung gegeben hat. Stadtrat Böttger ergänzt, dass diese öffentlich ausgehängen sowie über WhatsApp geteilt wurde und im Rahmen der Ortschaftsratssitzung öffentlich stattfand. Er bezeichnet die Veranstaltung als konstruktiv. Es habe im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Landwirtschaft und den hiervon Betroffenen viel Zuspruch für den Solarpark gegeben. In der öffentlichen Diskussion entstand der Eindruck, dass viele Bedenken ausgeräumt werden konnten, so Herr Böttger. Es wurde sich für das Projekt, insbesondere mit diesem Investor, ausgesprochen.

Herr Bauer, Ortsvorsteher von Waldkirchen, stimmt diesen Aussagen zu. Es seien kritische Fragen gestellt worden. Die Veranstaltung sei informativ und positiv gewesen.

- Herr Christian Hörath, wohnhaft in Schönbrunn, spricht vor. Er sei nach Schönbrunn gezogen, um die Ruhe vom Großstadtleben und die Natur zu genießen. Es gebe bereits zu viele Krisen und Kriege und nun werde, drastisch gesagt, ein Solarpark an der Autobahn errichtet. Er sei kein Solargegner, habe selbst eine Solaranlage auf der eigenen Scheune und kenne sich aus. Der Steuerzahler zahle den Anschluss ans Netz sowie die Netzregulation. Die Anlage werde nach dem Bau auf maximale Sonneneinstrahlung ausgelegt. Er bezweifelt, dass die Anlage künftig vollständig ausgenutzt werde. Er gehe von lediglich einem Viertel aus. Dies sei volkswirtschaftlich ein Schaden. Es stelle sich die Frage, was mit der überschüssigen Energie passiere.

Es sei verständlich, dass der Investor damit sein Geld verdiene und auch, dass die Stadt Einnahmen über die Gewerbesteuer generiert. Die Einnahmen, die sich für die Marienhöhe als zukünftigen Hauptverpächter ergeben, seien dagegen fragwürdig, obwohl er es den Eigentümern von Herzen gönne. Herr Hörath stellt die Frage, ob es Aufgabe der Stadt Lengenfeld sei, einen privaten landwirtschaftlichen Betrieb in diesem Umfang gewerblich zu unterstützen. Die geplante Anlage trage kaum zur Energiewende bei, so Herr Hörath. Die angekündigten Pachtzahlungen seien für die Flächenbesitzer nicht mit den Einnahmen aus herkömmlicher Landwirtschaft vergleichbar. Es klinge danach, dass die Landwirtschaft gänzlich abgeschafft werden solle. Der Geschäftsführer der Marienhöhe Herr Hölzel lege aus, der Boden sei nicht produktiv. Die bisherigen Eigentümer des Bodens auf dem Besitz von Herrn Hörath hätten von der Landwirtschaft gelebt. Dies belegten Aufzeichnungen.

Herr Bachmann weist nochmals auf die Geschäftsordnung hin.



Da Herr Hörath Mitverfasser des offenen Briefes zum Solarpark ist, lässt er ihn weitere Anliegen vortragen. Der offene Brief ist den Stadträten am 29.02.2024 zugestellt wurden.

- Herr Hörath weist darauf hin, dass er selbst Landwirtschaft betreiben möchte, ihm es jedoch aufgrund fehlender Flächen nicht möglich sei. Für den geplanten Solarpark sollen nun 110 Hektar an landwirtschaftlicher Fläche bebaut werden.
- Herr Hörath möchte noch eine Frage zum Bebauungsplan (B-Plan) äußern. Er denke, dieser sei falsch. Herr Bachmann erklärt, dass dies hier zu weit führe. Das Vorhaben wurde in die Hände der Träger öffentlicher Belange übergeben.
- Herr Bachmann erklärt allgemein, dass in der Stadtratssitzung keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzungen gefasst werden. Jeder Beschluss wird öffentlich vorgetragen und öffentlich gefasst. Er widerspricht hiermit auch den Darstellungen der Presse.
- Eine weitere Bürgerin meldet sich zu Wort. Sie möchte wissen, ob Solaranlagen irgendwann als Sondermüll gelten, welcher Schaden auf den Ackerflächen entstehe und wer eventuelle Langzeitschäden beseitige. Herr Bachmann erklärt, dass aufgrund der neuen Modultechnik mit beiderseitigem Glas keine Schadeinträge auf die Flächen gelangten. Die Module werden auf einem im Boden verankerten Gestell befestigt und nach 20 Jahren Laufzeit rückstandlos entfernt und entsorgt. Schadstoffe gingen nicht in den Boden über.
- Herr Björn Halbach, wohnhaft in Weißensand, spricht vor. Er ist Gerichtssachverständiger für Wasserwirtschaft und beschäftigt sich mit dem Thema zur Ableitung und Behandlung von verschmutztem Niederschlagswasser und Schmutzwasser. Der Schadstoffaustrag von Photovoltaikmodulen sei bekannt. Bei defekten Modulen würden Schadstoffe, Schwermetalle und Schwermetallverbindungen austreten. Bei dem geplanten Solarpark gebe es im Vergleich zu anderen Standorten eine Besonderheit. Die Module werden auf landwirtschaftlich genutzte Flächen und in der unmittelbaren Umgebung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gebaut. Bei einigen Bereichen, z.B. in Weißensand, gibt es zudem eine Hanglage. Herr Halbach führt aus, dass bei defekten Modulen somit das Risiko bestehe, dass diese Schwermetalle und Schwermetallverbindungen zusammen mit dem Regenwasser aus den Modulen ausgewaschen, in den Untergrund bzw. auf die Oberfläche gelangen und dem Gefälle entsprechend abgeleitet würden. Die betroffenen Flächen würden weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden und stellten somit ein Risiko für die Umwelt und Einwohner dar. Er appelliert an die Stadträte und den Bürgermeister, dieses bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.
- Herr Halbach möchte noch den aktuellen Bearbeitungsstand der fristgemäß eingegangenen Einwände wissen. Herr Bachmann erklärt, dass diese noch in Bearbeitung sind, der genaue Stand ihm jedoch nicht bekannt sei. Die Ergebnisse werden in öffentlicher Sitzung zusammen mit den Stadträten öffentlich abgewogen.
- Herr Halbach fragt an, ob der Stadtrat über die nachträglich eingereichten Einwände informiert sei. Herr Bachmann teilt mit, dass es hierzu noch keine Gelegenheit gegeben hat. Die Einwände wurden zur Kenntnis genommen. Bauamtsleiter Herr Brandt ergänzt, dass im Rahmen der Abwägung darüber abgewogen wird, ob diese ebenso zulässig seien. Darüber entscheiden die Stadträte in der entsprechenden Sitzung.
- Herr Halbach wünscht noch eine Auskunft zu den bisher angefallenen Projektkosten. Herr Bachmann teilt mit, dass die Stadt keinerlei Kosten trägt, sondern ausschließlich der Investor. Herr Halbach bittet dies ins Protokoll aufzunehmen. Es gibt Applaus.



- Herr Riedel als Investor weist darauf hin, dass man sich bezüglich des Wasserschutzes auf das Positionspapier des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. berufen könne. Dieses befasst sich mit Solaranlagen in Trinkwasserschutzgebieten. Die gesamten Unterlagen des Vorhabens werden zu Fachbehörden weitergeleitet, die die Risiken für Boden und Wasser prüfen. Bei alten Solarmodulen sei der Austritt von Schadstoffen denkbar. Bei diesem Vorhaben würden allerdings neue Technologien und keine defekten Module eingesetzt. Er bittet um einen sachlichen Informationsaustausch und darum, die Öffentlichkeit nicht mit falschen Informationen zu möglichen Risiken zu verunsichern.

Herr Bachmann unterbricht die entstehende Diskussion.

Er übergibt das Wort an Sören Halbach, der ebenso in Weißensand wohnhaft ist.

- Es gebe laut Herrn Halbach nur einen Grund, der für den Solarparkbau spreche: Geld. Die Gewerbesteuererinnahmen für die Stadt klängen positiv. Es sprächen ebenso Gründe für die Unterstützung der Marienhöhe. Die vorhandenen Aufgaben und Probleme ließen sich seiner Meinung nach jedoch auch ohne einen Solarpark lösen.

Er richtet eine Frage an die Stadträte: Wer von Ihnen ist sich denn sicher, dass der Investor den Solarpark nicht einfach verkaufen wird? Dies sei heutzutage üblich und die Verträge darauf ausgerichtet. Man könne sich nicht sicher sein, dass die versprochenen Gewerbesteuererinnahmen auch fließen werden.

150 Fußballfelder an Solarzellen auf Lengenfelder Feldern seien nicht im Sinne der Bürger. Er bittet die Stadträte um eine kluge Entscheidung. Eine Entscheidung für den Solarpark sei eine Entscheidung gegen den Bürgerwillen.

Er richtet seine nächsten Worte direkt an Herrn Riedel. Der Bürgerwille könne nicht einfach „wegargumentiert“ werden. Der Bürgerwille müsse zudem nicht begründet werden. Es gibt Applaus.

- Herr Bachmann informiert nochmals, dass der offene Bürgerbrief zum geplanten Solarpark den Stadträten zugestellt wurde. Er erklärt, dass es in der heutigen Sitzung um den Beschluss zum städtebaulichen Vertrag geht. Dieser regelt den Umgang der Stadt Lengenfeld mit dem Investor bzgl. Pflichten des Vorhabenträgers, Rücktrittsmöglichkeiten, Haftungsbeschränkung etc. Die Verträge sind für die drei Solarparks in den Ortsteilen gleich und wurden am 26.02.2024 im Technischen Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung vorberaten. Er betont nochmals, dass jede Beschlussvorlage nicht öffentlich vorberaten wird. Es wird darüber entschieden, ob ein Beschluss in der vorliegenden Form in die Stadtratssitzung zur Beschlussfassung übernommen werden kann.

Im Technischen Ausschuss wurde der Hinweis gegeben, die Verträge vorab anwaltlich prüfen zu lassen. Dies sei in der vergangenen Woche terminlich nicht möglich gewesen, weshalb die Stadtverwaltung vorschlägt, die Verträge vorbehaltlich der anwaltlichen Prüfung und deren Ergebnis zu beschließen. Herr Bachmann fragt nach dem Einverständnis der Stadträte. Es gibt keine Wortmeldungen seitens der Stadträte.

- Es meldet sich noch Herr Jens Baumann. Er informiert, dass er bereits am 15.01.2023 eine Stellungnahme zum Vorhaben abgegeben habe. In seinem Schreiben äußerte er die Bitte, die Stadträte darüber zu informieren. Er möchte nun wissen, ob dies auch geschehen sei. Des Weiteren äußert Herr Baumann Bedenken bzgl. der Abstandsregelungen für evtl. geplante Windkrafträder. Durch die Verpachtung gingen auch die Rechte zu den Abstandsregelungen an den Investor über. Er wünscht mit in den Vertrag aufzunehmen, dass die Flächen nicht für Windkrafträder zur Verfügung gestellt werden dürfen. Er habe hier bereits mit

Herr Riedel gesprochen. Dieser habe ihm mündlich versichert, die Flächen freizuhalten. Herr Baumann möchte die Stadträte hiermit darüber informieren.

Herr Riedel erklärt, dass im Stadtrat beschlossen werden muss, die Abstandsflächen nicht gleichzeitig mit Windkraft- und Solaranlagen zu bebauen. In einem Nebenvertrag mit der Stadt kann vereinbart werden, dass der Investor sich zur Freihaltung der Abstandsflächen verpflichtet. Ebenso muss planungsrechtlich geregelt sein, dass diese Flächen nicht für Windkraft freigegeben werden.

- Herr Björn Halbach äußert eine weitere Frage. Er möchte wissen, ob die Eingabe von Herrn Baumann berücksichtigt und an den Stadtrat weitergegeben wurde. Herr Bachmann teilt mit, dass ihm darüber bisher noch nichts bekannt sei. Herr Baumann ergänzt, dass er im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Jahr 2023 seine Stellungnahme abgegeben habe. Herr Brandt gehe davon aus, dass die Stellungnahme in den gesammelten Einwänden enthalten sei. Herr Bachmann versichert die Weiterleitung an die Stadträte.
- Herr Bachmann bittet Herrn Brandt den städtebaulichen Vertrag nochmals für die Bürger zu erläutern. Herr Brandt öffnet den Vertrag für den Ortsteil Weißensand als Beispiel. Der Vertrag behandelt weder Satzung noch Bebauungsplan, sondern die Rechte und Pflichten des Vorhabenträgers gegenüber der Stadt. Das definierte Planungsziel ist, der energiepolitischen Situation zu folgen. Der Vertrag beinhaltet die Gesamtgröße und klärt, ob die Flurstücke ganz oder nur teilweise betroffen sind. Es werden zudem die Pflichten des Vorhabenträgers geregelt. Diese umfassen:
 - Schaffung von Baurecht für Photovoltaik auf Kosten des Vorhabenträgers
 - Übernahme sämtlicher Kosten durch den Vorhabenträger
 - Vorlage von Fachbeiträgen und Gutachten, die Träger öffentlicher Belange fordern
 - Planung, Finanzierung und Umsetzung notwendiger naturschutzrechtlicher Ausgleichmaßnahmen (Bepflanzungen), ggf. Erschließung
 - Regelmäßige Unterrichtung über den Planungsstand etc.

Es ist zudem geregelt, dass laut Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat, die Stadt das Vorhaben zunächst unterstützt. Der Vorhabenträger und die Stadt arbeiten so zusammen, dass das Vorhaben im rechtlichen Rahmen bestmöglich realisiert wird.

Innerhalb des Vorhabens wird ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Dieses greift bei Nichtrealisierung des Vorhabens. Die Stadt übernimmt weder für das Nichtgelingen noch für Sonstiges die Haftung. Bei Rechtsnachfolge gehen die Pflichten an den Rechtsnachfolger über. Die Kündigung und Anpassung des Vertrages bei Verstößen ist sichergestellt.

Herr Brandt betont nochmals, dass der städtebauliche Vertrag keine sachlichen und fachlichen Regelungen zum B-Plan enthält. Er gibt dem Investor lediglich Rechtssicherheit, dass es seitens der Stadt legal ist, das Vorhaben anzugehen. Ein Gelingen des Vorhabens gehe weder aus dem Vertrag hervor, noch sei es zum jetzigen Zeitpunkt bekannt.

- Herr Sören Halbach möchte hierzu noch wissen, wieso der Vertrag ohne rechtliche Prüfung geschlossen werde und wieso eine solche Eile bestehe. Herr Bachmann erklärt, dass es hier um die Rechtssicherheit für den Investor und dessen Investitionsgelder gehe. Herr Halbach erwidert, dass es um den Bürger und nicht um den Investor gehe. Herr Bachmann wiederholt seine Aussage. Der Vertrag werde vorbehaltlich der anwaltlichen Prüfung geschlossen.
- Herr Hörath wirft ein, dass die Stadträte mit anderen Landwirten sprechen sollten.

Herr Bachmann ergreift nochmals das Wort. Entgegen der Geschäftsordnung habe er bereits sehr viele Gespräche zugelassen. Die Akzeptanz und die Wichtigkeit des Bürgerwiderstandes gegen den Solarpark seien vorhanden und verstanden. Dennoch werden die Verträge zur Abstimmung und Beschlussfassung gebracht. Zur Abwägung der Einwände könne sich dann nochmals besprochen werden.

- Herr Sören Halbach weist nochmals darauf hin, dass der Vertrag nicht rechtlich geprüft sei. Eine Beschlussfassung mache seiner Meinung nach somit keinen Sinn. Stadträtin Zisowsky erwidert, dass darüber bereits im Technischen Ausschuss am 26.02.2024 eingehend beraten wurde. Die Stadtverwaltung habe eine Fach- und Sachkompetenz und bereits Erfahrungen mit städtebaulichen Verträgen. Auf Basis ihres beruflichen Hintergrundes erscheine der Vertrag in Ordnung und ohne offen ersichtliche Fehler.

Herr Bachmann bedankt sich für die Teilnahme der Bürger an der Sitzung und fährt mit der Tagesordnung fort.

Stadträtin Hübschmann verlässt wegen Befangenheit den Beratungstisch und begibt sich in den Raum für die Öffentlichkeit.

**TOP9) Beratung und Beschlussfassung:
V 021/2024 Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72 – Weißensand“
Städtebaulicher Vertrag**

Herr Bachmann trägt den Beschlussvorschlag vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss 021/2024:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld bestätigt und beschließt den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag zur Planung und Umsetzung des Vorhabens „Solarpark A72 – Weißensand“ im Ortsteil Weißensand zwischen der Stadt Lengenfeld und den Firmen AGENPA GmbH und CleanSource Energy GmbH unter Vorbehalt anwaltlicher Prüfung.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	9	5	0	1

Stadtrat Zöbisch erklärt, dass er als stellvertretender Bürgermeister gegen den Beschluss stimme, da er die Entscheidung zu den Verträgen vertagen würde. Es gibt Applaus. Er könne beide Seiten verstehen. Die Beschlussfassung sollte erst erfolgen, wenn die rechtlichen Prüfungsergebnisse vorliegen.

Stadträtin Hübschmann kehrt an den Beratungstisch zurück.

**TOP10) Beratung und Beschlussfassung:
V 022/2024 Bebauungsplan Nr. 24 „Solarpark A72 – Schönbrunn“
Städtebaulicher Vertrag**

Stadtrat Lewek meldet sich vor der Abstimmung zu Wort. Er spricht sich für den Bau des Solarparks aus. Klimaschutz müsse betrieben werden, indem erneuerbare Energien ohne CO2-Ausstoß erzeugt werden. Mit Solar wäre seiner Meinung nach Klimaschutz möglich. Es gibt Zurufe und Kommentare aus den Bürgerreihen.



Herr Bachmann unterbricht die entstandene Diskussion und bittet um Disziplin.
 Eine Bürgerin möchte noch wissen, ob nach dem Ende der Sitzung die Möglichkeit bestehe Worte an den Stadtrat zu richten. Herr Bachmann erklärt, dass anschließend ein geschlossener Sitzungsteil folgt.

Herr Bachmann verliest den Beschluss und bitte um Abstimmung.

Beschluss 022/2024:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld bestätigt und beschließt den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag zur Planung und Umsetzung des Vorhabens „Solarpark A72 – Schönbrunn“ im Ortsteil Schönbrunn zwischen der Stadt Lengenfeld und den Firmen AGENPA GmbH und CleanSource Energy GmbH unter Vorbehalt anwaltlicher Prüfung.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	10	5	0	0

**TOP11) Beratung und Beschlussfassung:
 V 023/2024 Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark A72 – Waldkirchen“
 Städtebaulicher Vertrag**

Herr Bachmann ermöglicht den Stadträten nochmals Fragen zu stellen.
 Ortsvorsteher Böttger möchte wissen, wie der Rückbau nach Ende der Laufzeit der Anlagen geregelt werde. Hierzu steht nichts im städtebaulichen Vertrag. Herr Bachmann erklärt, dass dies im Bebauungsplan geregelt wird. Herr Riedel ergänzt, dass der städtebauliche Vertrag nur die Planungsphase betrifft. Es entstehen keine Verpflichtungen der Stadt gegenüber dem Investor, der das volle Risiko und alle Kosten trägt. Der Rückbau ist im Rahmen des Bebauungsplanes und privatrechtlich für die Nutzung der Grundstücke geregelt.
 Es entstehen erneut Gespräche in den Bürgerreihen, die Herr Bachmann beendet. Eine Bürgerin fragt noch, ob bereits jemand vor Ort geprüft habe, wie nah der Solarpark ans Wohngebiet reichen soll. Herr Bachmann bejaht dies. Es wird ein Sichtschutz mithilfe von Hecken gepflanzt. Er weist daraufhin, dass etwaige Fragen in den Informationsveranstaltungen des Investors beantwortet hätten werden können.

Weitere Fragen werden nicht gestattet und Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Beschluss 023/2024:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld bestätigt und beschließt den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag zur Planung und Umsetzung des Vorhabens „Solarpark A72 – Waldkirchen“ im Ortsteil Waldkirchen zwischen der Stadt Lengenfeld und den Firmen AGENPA GmbH und CleanSource Energy GmbH unter Vorbehalt anwaltlicher Prüfung.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	10	5	0	0

Herr Bachmann stellt den anwesenden Bürgern frei, weiterhin an der Sitzung teilzunehmen. Er bedankt sich für das Erscheinen, ihre Meinungen und die Disziplin. Sie verlassen die Sitzung.



TOP12) Beratung und Beschlussfassung:
V 025/2024 2. Änderung der Richtlinie der Stadt Lengenfeld über die pauschale Förderung zur Modernisierung und Instandsetzung von Dach und Fassade im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) neu „Lebendige Zentren“ (LZP)

Herr Bachmann teilt mit, dass die Förderrichtlinie bereits im Technischen Ausschuss vorberaten wurde. Herr Brandt ergänzt, dass der Beschluss zwei Änderungen umfasst. Zum einen betrifft diese die einzelnen Kostengruppen, die förderfähig sind. Hier ergeben sich Neuerungen und Änderungen. Diese sind entsprechend der Beschlussvorlage und der Anlage zu entnehmen. Zum anderen ergibt sich eine Anpassung der Deckelung, die bisher bei 15.000 € an kommunalen Eigenmitteln pro Maßnahme lag. Die Deckelung wurde aufgehoben, sodass zukünftig auch Großprojekte mit einer Förderung realisiert werden können.

Es gibt keine Fragen und Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Beschluss 025/2024:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld bestätigt und beschließt den Entwurf zur 2. Änderung der Richtlinie der Stadt Lengenfeld über die pauschale Förderung zur Modernisierung und Instandsetzung von Dach und Fassade im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) neu „Lebendige Zentren“ (LZP) (Förderrichtlinie Dach und Fassade – FRL Dach und Fassade).				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0

TOP13) Beratung und Beschlussfassung:
V 012/2024 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Herr Bachmann erklärt, dass die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten angepasst werden soll. Der jeweilige Betrag wurde an die Nachbarkommunen angepasst und um 5 € erhöht.

Stadträtin Meyer möchte wissen, ob die Entschädigungszahlungen nur für Wahlhelfer gelten. Herr Grenzendorfer, Sachgebietsleiter für Ordnung und Sicherheit, erklärt, dass dies grundsätzlich für die ehrenamtlichen Tätigkeiten gilt. Für die Bürgerbusfahrer existiert eine Sonderregelung.

Es gibt keine weiteren Fragen und Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Beschluss 012/2024:				
Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird in der vorliegenden Form beschlossen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0



**TOP14) Beratung und Beschlussfassung:
V 027/2024 Auftragsvergabe Schutzkleidung für die Feuerwehr**

Herr Kirsch, Stadtleiter, erläutert den Beschluss für die neue Schutzkleidung. Dieser wurde bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten.

Der Auftrag wurde über das Portal „e-Vergabe“ ausgeschrieben, woraufhin sieben Firmen Unterlagen abgefordert haben. Sechs verschiedene Musterkollektionen wurden durch die Feuerwehr Lengsfeld selbst sowie durch die Berufsfeuerwehr Plauen unter verschiedenen Szenarien getestet.

Es wurden 33.599 € an Fördermitteln erhalten und weitere Mittel beantragt. Allerdings werden durch das Landratsamt vorrangig Fahrzeuge und Gerätehäuser gefördert.

Die neue Schutzkleidung entspricht der EU-Norm. Die Jacke rutsche beim Armeheben nicht mehr nach oben. Zusätzlich wird für die Atemschutzgeräteträger ein Körpergurt geliefert, der in die Jacke integriert ist und bei Bedarf genutzt werden kann. Der bisherige Hakengurt um die Hüfte wird abgeschafft. Für Feuerwehrfrauen bietet die Kollektion Damenschnitte an. Die bisher eingenähte Feuerschutzmembran der Jacke kann beim neuen Modell vor dem Waschgang oder bei nicht feuerbedingten Einsätzen herausgenommen werden. Ein Reparaturservice wird angeboten.

Herr Bachmann ergänzt, dass es durch die Neuanschaffung erstmalig eine einheitliche Schutzkleidung in allen Ortsfeuerwehren geben wird.

Im Ausschuss wurde gefragt, was mit den alten Uniformen geschehe. Herr Kirsch teilt mit, dass die Mehrheit entsorgt werden muss. Die gut erhaltene Kleidung wird als Wechselkleidung verwahrt.

Ortsvorsteherin Habermann versichert sich nochmals zum angesprochenen Damenschnitt. Herr Kirsch erklärt, dass für alle Kameradinnen und Kameraden in zwei Terminen Maß genommen wird, um die richtigen Schnitte und Größen bestellen zu können.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Beschluss 027/2024:				
Der Stadtrat beschließt, der Fa. Development & Sales aus 06686 Lützen den Auftrag zur Lieferung von 200 Satz Schutzkleidung für die Feuerwehr zum Preis von 302.498,00 € zu erteilen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0

**TOP15) Beratung und Beschlussfassung:
V 013/2024 Sammelbeschluss Ermächtigungsübertragungen**

Herr Bachmann erklärt, dass nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Aufwendungen und Auszahlungen) in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können. Hier ist ein formeller Beschluss durch den Stadtrat notwendig. Er liest die Begründung der Beschlussvorlage vor.

Es gibt keine Fragen und Herr Bachmann bittet um Abstimmung.



Beschluss 013/2024:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld stimmt dem Sammelbeschluss zur Übertragung der Ermächtigungen von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß der beiliegenden Übersicht in das Haushaltsjahr 2024 zu.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0

TOP16) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

- Frau Zisowsky hatte in der letzten Sitzung um eine Aufstellung der Altfahrzeuge und verkauften Fahrzeuge des Bauhofs gebeten. Sie möchte wissen, ob dies erfolgt sei. Herr Brandt teilt mit, dass die Auflistung ins Ratsportal eingestellt wird.
- Herr Rockstroh teilt mit, dass Eltern von Schülern der Grundschule „Am Park“ den Bau eines Buswartehäuschens vor der Grundschule angefragt hätten. Herr Bachmann versichert eine Überprüfung. Er könne sich vorstellen, dass dies realisierbar sei.
- Herr Weichold erinnert an eine bereits gestellte Anfrage. Bei der Schadensmeldung über die städtische Website erhalte man nach wie vor keine automatische Bestätigung mit Kopie der Meldung. Frau Schlenker versichert eine entsprechende Programmierung.
- Frau Franzke möchte wissen, wie lange die ZWAV-Baumaßnahme in Wolfspfütz noch laufe. Frau Schlenker teilt mit, dass im Geoportal Anfang April stehe. Die Stadt werde dem nachgehen.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

TOP17) Sonstiges

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:42 Uhr.

Lengenfeld, den 04.03.2024

angefertigt: _____
Gruschwitz
Schriftführerin

bestätigt: _____
Bachmann
Bürgermeister

Zöbisch
Stadtrat

Heyne
Stadtrat

